

Einkommensrunde 2023

Abschluss geschafft!

„Nach langem Ringen und zähen, schwierigen Verhandlungen, haben wir am Ende eine gute Einigung erzielt“, so fasste Thomas Zeth, stellvertretender Bundesvorsitzender des VAB und stellvertretender Vorsitzender der Bundestarifkommission im dbb, das Ergebnis der Tarifverhandlungen vom 22. April 2023 in Potsdam zusammen. An die Mitglieder gerichtet sagte er: „Unser Dank gilt in erster Linie unseren zahlreichen VAB-Mitgliedern, die sich an den verschiedenen Arbeitsk Kampfmaßnahmen beteiligt haben. Ohne Euch wäre auch dieser Abschluss nicht möglich gewesen!“

Das Ergebnis im Überblick:

Inflationsausgleich

Die Beschäftigten erhalten mit dem Entgelt für den Monat Juni 2023, wenn ihr Arbeitsverhältnis am 1. Mai 2023 bestand und an mindestens einem Tag zwischen dem 1. Januar 2023 und dem 31. Mai 2023 Anspruch auf Entgelt bestanden hat, 1.240 Euro. Hinzu kommen für Personen, die unter den Geltungsbereich dieses Tarifvertrags fallen, monatliche Sonderzahlungen für die Monate Juli 2023 bis Februar 2024 in Höhe von 220 Euro. Teilzeitbeschäftigte erhalten die Zahlungen jeweils anteilig.



**Foto: Friedhelm Windmüller * Foto: VAB

TEXT

Foto**: Mitglieder der Verhandlungskommission:
v.l.n.r.: Rita Mölders, Volker Geyer, Ulrich Silberbach, Thomas Zeth, H. J. Siebigteroth

Lineare Erhöhung

Die Tabellenentgelte werden zum 1. März 2024 um einen Sockelbetrag von 200 Euro und anschließend um 5,5 Prozent erhöht. Sollte dabei keine Erhöhung um 340 Euro erreicht werden, wird der Erhöhungsbetrag auf mindestens 340 Euro gesetzt.

Tarifliche Zulagen, für die die Dynamisierung über die allgemeine Entgeltanpassung vereinbart ist, werden ab dem 1. März 2024 einheitlich um 11,5 Prozent erhöht.

Die Laufzeit des Tarifvertrags beträgt 24 Monate.



(Foto links**: Uwe Busack, Volker Geyer, Thomas Zeth / Foto: Mitte* Streik in Kiel / Foto rechts** Streik in Berlin)

Auszubildende

Bei Auszubildenden beträgt der Inflationsausgleich 2023 die Hälfte, d.h. 620 Euro.

Die Ausbildungsvergütung wird ab dem 01. März 2024 um 150 Euro erhöht.

Die monatlichen Sonderzahlungen von Juli 2023 bis Februar 2024 liegen bei 110 Euro. § 16 a TVAöD wurde verlängert.

Altersteilzeit

Die Regelungen zur Inanspruchnahme der Altersteilzeit werden nicht verlängert. Die Gewerkschaften haben eine Verlängerung eingefordert. Die Arbeitgeberseite war hierzu allerdings nicht bereit.

Über Details, Hintergründe und eventuelle Fragestellungen werden wir in den kommenden Tagen und Wochen in unseren Medien, insb. auch in der VAB aktuell berichten.

**Foto: Friedhelm Windmüller * Foto: VAB